

# Sonderposten: Grundförderung Ehrenamt

---

## 1. Zweck

Die Förderung soll ehrenamtlichen Mitarbeitenden einen kleinen Teil ihrer Auslagen ersetzen und gleichzeitig als Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit dienen. Die Förderung kommt dem ehrenamtlich Mitarbeitenden persönlich zu.

## 2. Fördervoraussetzungen

- Mindestens sieben Monate aktive und regelmäßige Mitarbeit im aktuellen Haushaltsjahr bei einem Mitgliedsverband des Kreisjugendrings Ansbach.
- Inhaber/in einer gültigen Jugendleiterkarte.
- Antragsteller arbeitet nicht (egal in welcher Form) hauptberuflich im Bereich der Kinder und Jugendarbeit.

## 3. Höhe der Förderung:

**Die Vollversammlung des Kreisjugendrings beschließt im Haushaltsansatz einen angemessenen Betrag für die „Grundförderung Ehrenamt“. Dieser Gesamtbetrag wird anteilig auf die eingegangenen Anträge verteilt. Als Höchstgrenze gilt jedoch pro Antragsteller 55,00 €.**

## 4. Verfahren

- 4.1 Der/die ehrenamtliche Jugendleiter/in stellt beim Kreisjugendring Ansbach einen Antrag auf Formblatt. Dieser geht dem KJR bis 1. Dezember des lfd. Kalenderjahres zu.
- 4.2 Bewilligung  
Die Grundförderung wird ausschließlich auf das Privatkonto des Jugendleiters überwiesen. Ein Bewilligungsschreiben für den Betrag ergeht nicht.